

FL CHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HAGENOW NACH DER 3. NDERUNG

Neufassung Oktober 2015

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionsförderungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 486) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), hat die Stadtvertretung der Stadt Hagenow am 01.10.2015 die Neufassung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hagenow, 02.11.2015
Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow in der Fassung nach der 3. Änderung

1. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow hat am 01.10.2015 beschlossen, die Planunterlagen des Flächennutzungsplanes einschließlich der 1. bis 3. Änderung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Hagenow, 02.11.2015
Die Bürgermeisterin

2. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 22.10.2015 im Amtsblatt der Stadt Hagenow, Hagenower Blätter Nr. 246, ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie § 5 der Kommunalverfassung (M-V) hingewiesen worden. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.10.2015 wirksam geworden.

Hagenow, 02.11.2015
Die Bürgermeisterin

- DARSTELLUNGEN**
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 BauGB
Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO
- Wohnbauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Industriegebiet (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - sonstige Sondergebiete (§ 10 BauNVO)
 - sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 2 BauNVO) Einzelhandels
 - sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 3 BauNVO) Produktions- und
 - sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 3 BauNVO) Biogasanlage
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Öffentliche Verwaltung
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Autobahn und autobahnähnliche Straßen
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Ruhender Verkehr
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Elektrizität
 - Gas
 - Wasser
 - Abwasser
 - Fernwärme
 - Fernmelde-technik - Richtfunktrunk
- Grünflächen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Grünfläche
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Badeplatz / Freibad
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Festwiese (Zusatzzeichen)
- Wasserflächen**
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Ausgleichsmaßnahmen**
- 1 ackerbauliche Maßnahmen / Extensivierung
 - 2 extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 3 Waldentwicklung
 - 4 Sukzession
 - 5 Wiedervernässung von Feuchtwald
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 Abs. 4; § 16 Abs. 5 BauGB
- Kennzeichnung**
§ 5 Abs. 3 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 9 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Nachrichtliche Übernahme**
§ 5 Abs. 4 u. 4a BauGB
- Versorgungsleitung oberirdisch
 - Versorgungsleitung unterirdisch
 - Bahnanlagen
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Landschaftsschutzgebiet (LSG)
 - Geschützter Landschaftsbestandteile
 - Biotop
 - Naturdenkmal / Flächendenkmal
 - Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)
 - Fauna - Flora - Habitat (FFH)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodendenkmal, fachgerechte Bergung und Dokumentation erforderlich
 - Bodendenkmal („Zusatzzeichen“) Die Altstadt ist als „Bodendenkmal Altstadt“ eingestuft.
 - 50 m Abstand vom Wald entsprechend § 20 des Landeswaldgesetzes M - V
 - Ortsdurchfahrtsagrenzen
 - Lärmschutzwand
 - Gewässer II. Ordnung
 - Richtfunktrunk



ÜBERSICHTSPLAN 1 : 250.000

EVERTVIELFALTIGUNGSGENEHMIGUNG
© GeoBasis-DE/NAV 2014
Autor: M. J. J. J.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HAGENOW
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Kartographie: GeoBasis-DE/NAV <2000>
Autoren: GeoBasis-DE/NAV <2000>
Datum: 23.10.2015
Zieler: GeoBasis-DE/NAV <2000>